

Checkliste für das Hopfenlager

Kriterien für Hygiene, Produktqualität und -sicherheit	erledigt			
	24	25	26	27
Die Hygiene des Hopfenlagers ist gewährleistet. Eine Kontamination des Erntegutes durch Tiere und Schädlinge ist so weit wie möglich verhindert.				
Ein Kontakt des Lagergutes mit Treibstoffen, Ölen, PSM, Düngern und sonstigen lebensmittelgefährdenden Stoffen ist ausgeschlossen.				
Das Lager ist rundum geschlossen (Dach, Wand und Boden), wasserdicht und trocken.				
Das Lager ist weitestgehend staubfrei, Fremdgerüche sind ausgeschlossen.				
Eine qualitätsschonende Lagerung ist gewährleistet (z.B. Stapelung).				
Das Lager ist verschließbar. Eine Manipulation des Lagerbestandes durch Außenstehende ist ausgeschlossen.				
! HINWEIS: Die Produkthaftung und die Sorgfaltspflicht gegenüber dem Produkt (Lebensmittel) liegt beim Hopfenerzeuger (Lebensmittelunternehmer)				
Kriterien für Arbeitssicherheit	24	25	26	27
Das Lager ist gut beleuchtet. Die Leuchtkörper sind gereinigt.				
Boden- und Wandöffnungen sind mit Umwehrungsgeländer gut gesichert und werden nach Betrieb immer geschlossen.				
Bodenbeläge sind tritt- und rutschticher, Stolperstellen sind beseitigt, Tragfähigkeit des Bodens ist gewährleistet.				
Treppen, Geländer und Leitern sind in Ordnung und gut ausgeleuchtet.				
Türen und Tore sind gegen Auf- und Zuschlagen gesichert. Schubtore sind gegen Abdrücken und Ausheben gesichert.				
Zu- und Abfahrten sind ausreichend befestigt und befahrbar.				
Unterweisungen über Tätigkeit und Gefahren im Lager sind durchgeführt und unterschrieben.				
Im Hopfenlager besteht Rauchverbot.				
Kriterien für den Vertrieb	24	25	26	27
Die Käuferfirma kann das Lager jederzeit besichtigen.				
Der Hopfen ist bis Abruf (durch den Käufer / Spedition) lagerbar.				
Der freie Zugriff auf die jeweilige Partie (mit / ohne Fördergerät) ist gegeben, Verladehilfe wird, wo nötig, gestellt.				
Die Partien sind getrennt gelagert und gekennzeichnet. Die Lagertafel ist vorhanden und ausgefüllt.				
Der genaue Standort der Partie ist auf dem Waagschein angegeben.				
Bei Palettenlagerung ist das Lager mit dem Hubwagen befahrbar.				
! HINWEIS: Die Käuferfirma ist unverzüglich zu informieren, wenn: - sich der Standort der Partie ändert, - sichtbare Schäden am gelagerten Hopfen auftreten.				

Erstellt durch
Hopfenring e. V.
in Zusammenarbeit mit:

Checkliste für das Hopfenlager

Kriterien für Hygiene, Produktqualität und -sicherheit	erledigt			
	28	29	30	31
Die Hygiene des Hopfenlagers ist gewährleistet. Eine Kontamination des Erntegutes durch Tiere und Schädlinge ist so weit wie möglich verhindert.				
Ein Kontakt des Lagergutes mit Treibstoffen, Ölen, PSM, Düngern und sonstigen lebensmittelgefährdenden Stoffen ist ausgeschlossen.				
Das Lager ist rundum geschlossen (Dach, Wand und Boden), wasserdicht und trocken.				
Das Lager ist weitestgehend staubfrei, Fremdgerüche sind ausgeschlossen.				
Eine qualitätsschonende Lagerung ist gewährleistet (z.B. Stapelung).				
Das Lager ist verschließbar. Eine Manipulation des Lagerbestandes durch Außenstehende ist ausgeschlossen.				
! HINWEIS: Die Produkthaftung und die Sorgfaltspflicht gegenüber dem Produkt (Lebensmittel) liegt beim Hopfenerzeuger (Lebensmittelunternehmer)				
Kriterien für Arbeitssicherheit	28	29	30	31
Das Lager ist gut beleuchtet. Die Leuchtkörper sind gereinigt.				
Boden- und Wandöffnungen sind mit Umwehrungsgeländer gut gesichert und werden nach Betrieb immer geschlossen.				
Bodenbeläge sind tritt- und rutschticher, Stolperstellen sind beseitigt, Tragfähigkeit des Bodens ist gewährleistet.				
Treppen, Geländer und Leitern sind in Ordnung und gut ausgeleuchtet.				
Türen und Tore sind gegen Auf- und Zuschlagen gesichert. Schubtore sind gegen Abdrücken und Ausheben gesichert.				
Zu- und Abfahrten sind ausreichend befestigt und befahrbar.				
Unterweisungen über Tätigkeit und Gefahren im Lager sind durchgeführt und unterschrieben.				
Im Hopfenlager besteht Rauchverbot.				
Kriterien für den Vertrieb	28	29	30	31
Die Käuferfirma kann das Lager jederzeit besichtigen.				
Der Hopfen ist bis Abruf (durch den Käufer / Spedition) lagerbar.				
Der freie Zugriff auf die jeweilige Partie (mit / ohne Fördergerät) ist gegeben, Verladehilfe wird, wo nötig, gestellt.				
Die Partien sind getrennt gelagert und gekennzeichnet. Die Lagertafel ist vorhanden und ausgefüllt.				
Der genaue Standort der Partie ist auf dem Waagschein angegeben.				
Bei Palettenlagerung ist das Lager mit dem Hubwagen befahrbar.				
! HINWEIS: Die Käuferfirma ist unverzüglich zu informieren, wenn: - sich der Standort der Partie ändert, - sichtbare Schäden am gelagerten Hopfen auftreten.				